



Interessengemeinschaft  
Humanistische Lebenskunde  
in Hamburg e.V.



- unitates -  
Unitarische Stiftung



Stiftung »Geistesfreiheit«  
Forschen statt glauben - Handeln statt beten

V.f.W.

Verband freier Weltanschauungs-  
gemeinschaften Hamburg e.V.

Hier finden Sie weitere  
Informationen über das  
Säkulare Forum Hamburg e.V.  
und seine Mitglieder



info@sf-hh.org

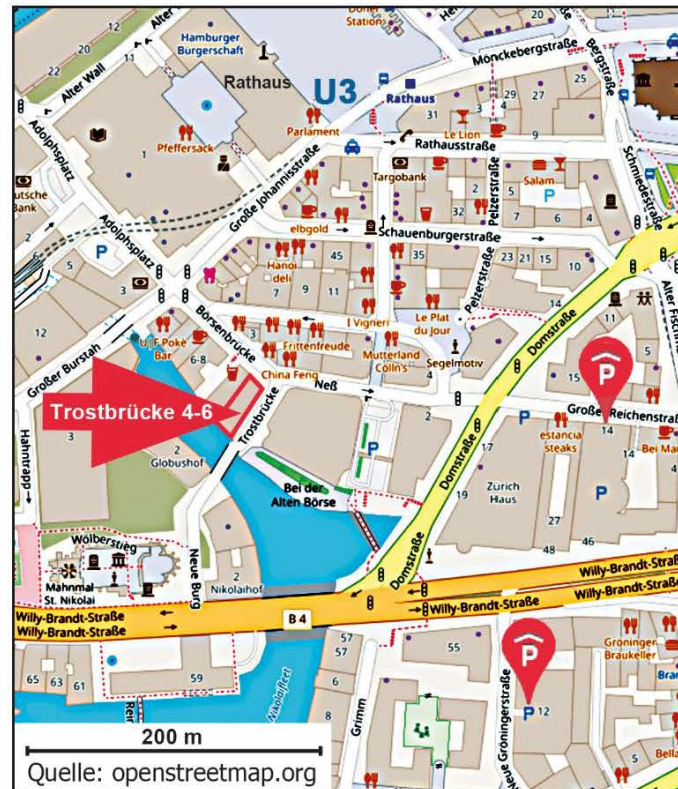
www.sf-hh.org

Die Veranstaltung findet statt am 10. Dez. 2018,  
19 bis 21 Uhr, im Kirchhof-Saal der Patriotischen  
Gesellschaft von 1765, Trostbrücke 4-6, 20457  
Hamburg. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächstgelegenen Schnellbahnstationen sind  
die Haltestellen „Rathaus“ der Linie U3 und „Jung-  
fernstieg“ der Linien S1, S2, S3, U1, U2 und U4.

Die nächsten Parkhäuser: Große Reichenstraße 14  
und Neue Gröningerstraße 12 (s. Plan).

Hinweis: Die Straßen „Trostbrücke“ und „Neue  
Burg“ sind am Veranstaltungstag wegen Straßen-  
bauarbeiten für den Autoverkehr gesperrt.



V.i.S.d.P.: Konny Neumann, Berner Heerweg 183, R.124, 22159 HH



# 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Feierstunde, Vorträge und Diskussion  
zum Menschenrechtstag am  
Montag, 10. Dez. 2018, 19 Uhr

Ort: Patriotische Gesellschaft von 1765,  
Kirchhof-Saal, Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg  
Der Eintritt ist frei

Veranstalter:



Säkulares Forum Hamburg  
Vereinigung der Konfessionsfreien

und



in Kooperation mit



Die Veranstaltung wird gefördert von  
der Humanistischen Union Hamburg

# 70 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ am 10. Dezember 2018

## Programm

### Begrüßung:

Konny Neumann, Vorsitzender des Säkularen Forums Hamburg e.V.

### Grußwort:

Dr. Kurt Duwe, Vizepräsident der Hamburgischen Bürgerschaft

### Impulsvortrag: Ohne Gott keine Menschenrechte? – Warum der Papst im Unrecht ist.



Dr. jur. Jacqueline Neumann, Koordinatorin des Instituts für Weltanschauungsrecht (ifw)

### Hauptvortrag: Zum Menschenrecht auf einen weltanschaulich neutralen Staat: Der blinde Fleck des deutschen Rechtssystems



Dr. Michael Schmidt-Salomon, Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung (gbs) und Mitglied im ifw-Direktorium

### Anschließend Diskussion im Plenum

### Moderation:

Dr. Arnold Alscher, Leiter des Arbeitskreises „Interkulturelles Leben“ der Patriotischen Gesellschaft von 1765

Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Sie machte klar, dass alle Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind (Art. 1) – und zwar „ohne irgendeinen Unterschied“ (Art. 2), etwa nach Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Diese internationale Bekräftigung einer humanistischen, weltbürgerlichen Perspektive war ein Meilenstein in der Geschichte der Menschheit, die zuvor meist in den beschränkten Kategorien der eigenen Familie, des eigenen Stammes, der eigenen Nation oder der eigenen Religion gedacht hatte.

Am 10. Dezember 2018, 70 Jahre später, hat die Menschenrechtscharta und die Debatte über die Menschenrechte die politische Kultur in vielen Ländern und auch in Deutschland verändert, zumal die individuellen Rechte inzwischen auch auf internationaler Ebene eingeklagt werden können – etwa vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dennoch gibt es weiterhin auch in Deutschland aus religiöser Motivation Kritik und Einschränkungen des universellen Charakters der Menschenrechte.

Nach einem einleitenden Vortrag von Jacqueline Neumann **„Ohne Gott keine Menschenrechte? – Warum der Papst im Unrecht ist“** nimmt Michael Schmidt-Salomon bei dem Thema **„Zum Menschenrecht auf einen weltanschaulich neutralen Staat“** die Gäste auf eine deutsche „Rechts-Expedition“ von der Wiege bis zur Bahre mit. So schlägt die Veranstaltung eine Brücke von der Menschenrechtscharta als dem „Weltkulturerbe der Menschheit“, das von Männern und Frauen aller Zeiten, aller Kulturen und aller Kontinente hervorgebracht wurde, hin zu aktuellen rechtspolitischen Themen und Reformbedarfen in Deutschland.

Der 70. Jahrestag ist ein willkommener Anlass zu untersuchen, welche Spannungen und Konflikte zwischen Menschenrechten und Religionsrechten bestehen. Einerseits sichern Menschenrechte die Religionsfreiheit religiöser Menschen; andererseits gibt es Fälle, in denen Religionsrechte und deren Ausübung anderweitige Menschenrechte auch von nicht-religiösen Menschen beeinträchtigen oder verletzen.

Das Religionsrecht orientiert sich gerade in Deutschland stark am Staatskirchenrecht, in dem nicht-religiöse Weltanschauungen herkömmlich nicht vorgesehen waren und bei dem aktuell Reformbedarf besteht.

Für ausreichend Gelegenheit zur Diskussion im Plenum ist gesorgt.